

Jahresabschluss der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Burweg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

18. Mai 2018 – 04. Juni 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzunehmen und der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Burweg, den 04.05.2018

Gemeinde Burweg
Die Gemeindedirektorin
Kück